

Übersichtsplan Maßstab 1:5000

**1. PRÄAMBEL**

**1.01 Satzungsbeschluss:**

Die Stadt Memmingen hebt aufgrund der §§ 1, 2, 8, 9 und 10 des Baugesetzbuchs und des Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung den Bebauungsplan "Südliche Schützenstraße" (Plangebiet Nr. S10) auf.

**1.02 Rechtsgrundlagen:**

Zugrunde liegen das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der jeweils zu Beginn der Beteiligung nach § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 BauGB gültigen Fassung.

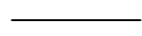
**2. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN**

**2.01 Planungsrechtliche Festsetzung:**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

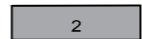
**2.02 Hinweise und nachrichtliche Übernahme:**



bestehende Grundstücksgrenze



Bestandsgebäude mit Hausnummer (teilweise)



Bestandsgebäude mit Hausnummer (teilweise)



Überdachung



Flurstücksnummer



Gemarkungsgrenze

**3. HINWEISE, KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**

**3.01 Rechtskräftiger Bebauungsplan S10:**

Der seit dem 21.03.1986 rechtskräftige Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“ wird in allen Festsetzungen aufgehoben.

**3.02 Planunterlagen:**

Die folgend aufgeführten Planunterlagen sind Bestandteil des Aufhebungsverfahrens zum rechtskräftigen Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“.  
 Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Hinweisen vom 20.02.2026, Begründung vom 20.02.2026 mit Umweltbericht von 20.02.2026.  
 Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 10.07.1985, geändert am 03.02.1986 und Begründung vom 18.07.1984, ergänzt am 05.02.1985 und 07.05.1985 des rechtskräftigen Bebauungsplanes S10 „Südliche Schützenstraße“.  
 Der in Kraft getretenen Aufhebung des Bebauungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beigefügt.

**3.03 Überlappung des Bebauungsplanes S22 „Steinheimer Stadtweg-West“:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan S22 „Steinheimer Stadtweg-West“, welcher den Bebauungsplan S10 „Südliche Schützenstraße“ in Teilbereichen überlappt, behält gänzlich seine Gültigkeit.

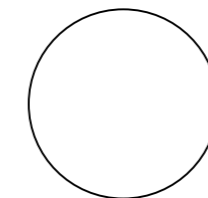
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 08.12.2025 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des seit dem 21.03.1986 rechtskräftigen Bebauungsplans S10 "Südliche Schützenstraße" beschlossen. Der Einleitungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren wurde am 19.12.2025 im Satzungs- und Ordnungsblatt bekanntgemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB zu dem Aufhebungsverfahren für den Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.xxxx haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx stattgefunden.

Zu dem Aufhebungsverfahren des Bebauungsplans mit Planzeichnung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit der Begründung und Umweltbericht samt Anlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

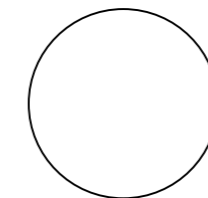
Die Stadt Memmingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom xx.xx.xxxx den seit dem 21.03.1986 rechtskräftigen Bebauungsplan S10 "Südliche Schützenstraße" gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB in der Fassung vom xx.xx.xxxx aufgehoben.



Memmingen, den

Oberbürgermeister

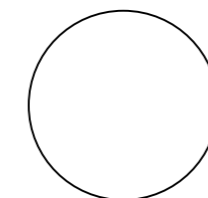
Das Aufhebungsverfahren ist ordnungsgemäß durchgeführt.  
 Die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Hinweisen vom xx.xx.xxxx wird hiermit ausgefertigt. Ihm ist die Begründung vom xx.xx.xxxx mit Umweltbericht samt Anlagen beigegeben.



Memmingen, den

Oberbürgermeister

Der Aufhebungsbeschluss zum rechtskräftigen Bebauungsplan wurde am xx.xx.xxxx gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB im Satzungs- und Ordnungsblatt bekanntgemacht.  
 Der Bebauungsplan ist damit aufgehoben.



Memmingen, den

Oberbürgermeister

**Stadt Memmingen  
 Bebauungsplan Nr. S10  
 Südliche Schützenstraße**

Für das Gebiet in den Gemarkungen Steinheim und Amendingen, westlich der Heimeringer Straße (teilweise inbegriffen) und der Donaustraße (teilweise inbegriffen), nördlich des Flurstückes 268, östlich von Im Unteresch (teilweise inbegriffen) und des Steinheimer Stadtweges (teilweise inbegriffen) sowie südlich der Flurnummern 189/2, 189/3, 189/4, 189/5, 189/6, 189/7, 189/1, 189/9.

Memmingen, den 20.02.2026  
 Stadtplanung

Planunterlage: 10/2025  
 Maßstab: 1:2000

i.A. Weißfloch

S10